

# Kiteverbot in Sachsen

Information und Lösungsvorschlag - 14. Juli 2015

Seit 2015 sind alle bekannten Binnenseen in Sachsen, die für das Kitesurfen genutzt wurden, als schiffbar erklärt. Dadurch gilt auf diesen Seen die Sächsische Schifffahrtsverordnung, wodurch das Kitesurfen nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SächsSchiffVO derzeit verboten ist.

Bisherige Ausnahmegenehmigungen wurden von der Landesdirektion Sachsen (LD SN) nicht verlängert oder wurden zurückgezogen „zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit sowie dem öffentlichen Interesse“. Die Befahrbarkeitsgrenzen der Gewässer für das Kitesurfen waren nicht fachgerecht und sichtbar durch eine ausreichende Anzahl an Bojen durch die Antragsteller realisiert worden. Antragsteller ist z.B. die Gemeinde Boxberg für den Bärwalder See.

## **REGELKONFORME AUSTONNUNG – AN DER AKTUELLEN REALITÄT VORBEI!**

Die geforderte „regelkonforme Austonnung“ der LD SN sieht spezielle Bojen vor, die alle 100m ausgebracht werden müssen. Je nach Kitebereich werden pro See 20 - 40 Bojen benötigt. Mit einem Stückpreis von bis zu 1.000€, den Kosten für das Ein- und Ausbringung zu jeder Saison und Lagerung im Winter, ist dies von den Gemeinden nicht finanzierbar.

Nach bisherigen Kenntnisstand beruht die Forderung der LD SN nach einer „regelkonformen Austonnung“ auf der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (gemäß Anlage 8 Abschnitt VIII „Bezeichnung einer besonderen Wasserfläche“ Nr. 2 BinSchStrO), die im August 2014 in die SächsSchiffVO aufgenommen wurde. Nach § 8.13 BinSchStrO muss ein Kitebereich aber lediglich mit dem Tafelzeichen E.24 gekennzeichnet sein.

Die grundsätzliche Idee für eine Kennzeichnung eines Bereiches für den Wassersport liegt in einem Regelungsbedarf und damit für ein sicheres Miteinander aller Nutzer auf viel benutzten Wasserstraßen. Die für das Kitesurfen genutzten Binnenseen, welche allesamt geflutete Tagebaurestlöcher sind und in der Regel keine Anbindung an ein Wasserstraßennetz haben, ist das Verkehrsaufkommen nach wie vor extrem niedrig. Beispielsweise stellen die Kitesurfer für den Bärwalder See eine der größten Nutzergruppen dar. In Abhängigkeit der Windstärke sind Kite- und Windsurfer oft die einzigen Nutzer der Seen - hier gibt es keinen Regelungsbedarf, wodurch die von der LD SN geforderte Austonnung praktisch nicht notwendig ist. Die Anwendung der BinSchiffStrO auf die besagten Seen geht deutlich über das Ziel hinaus und bremst deren junge Entwicklung maßgeblich aus.

Besteht die LD SN auch in Zukunft auf die regelkonforme Vertonnung, wird der Kitesport aus Sachsen verschwinden bzw. werden Kitesurfer mit ihrer faszinierenden und emissionsfreien Sportart kriminalisiert.

### **KITESURF LAUSITZ E.V.**

Siedlungsstr. 1  
OT Gnaschwitz  
02692 Doberschau-Gaußig

### **E-MAIL**

[kontakt@kitesurf-lausitz.de](mailto:kontakt@kitesurf-lausitz.de)

### **INTERNET**

[www.kitesurf-lausitz.de](http://www.kitesurf-lausitz.de)

### **VORSTAND**

Sascha Barwick  
Vorsitzender  
Telefon: 0152 /534 32 771

Dr. Matthias Kinne  
Schatzmeister  
Ansprechpartner für den Berzdorfer See

Enrico Kossack  
Ansprechpartner für den Geierswalder See

### **REGISTERGERICHT**

VR 7883 Amtsgericht Dresden

### **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
IBAN: DE63850501000232034516  
BIC: WELADED1GRL

## **UNSERER LÖSUNGSVORSCHLAG**

SEITE 2 VON 2

Nach § 15 Abs. 3 SächsSchiffVO kann die Schifffahrtsbehörde „von allen Regelungen dieser Verordnung Ausnahmen in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller genehmigen“.

Wir möchten die Landesdirektion Sachsen auffordern die Notwendigkeit für eine regelkonforme Austonnung für folgende Seen vor Ort kurzfristig (bei Wind) zu überprüfen:

- Bärwalder See
- Geierswalder See
- Berzdorfer See
- Zwenkauer See
- Cospudener See
- Störmthaler See

Bestätigt sich unsere Feststellung bitten wir um eine zeitnahe allgemeine Ausnahmeregelung für die betreffenden Seen, so dass auf die Austonnung solange verzichtet werden kann, bis diese für einen eventuell einsetzenden Regelungsbedarf für einen See notwendig wird.

Die Gemeinden werden dadurch wieder in die Lage versetzt bei den unteren Wasserbehörden die Ausnahmegenehmigung für die Erlaubnis des Kitesurfens auf ihren Seen zu beantragen und können damit den internationalen Surf-Tourismus in den Regionen wieder offiziell fördern.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Kitesurf Lausitz e.V.